

Philosophie/Werte und Normen - Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Noten werden in pädagogischer Verantwortung gegeben.

Zu berücksichtigen sind neben den Beobachtungen im Unterricht auch die Lern- und Leistungsentwicklung, sodass eine Gesamtnote nicht nur rein rechnerisch begründet werden und in begründeten Einzelfällen von der rechnerisch ermittelten Note abweichen kann.

Zu Beginn des Schuljahres informiert die Lehrkraft über die Kriterien zur Leistungsbeurteilung.

Mitte und Ende jedes Halbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über den Leistungsstand informiert, indem sie die Note für die sogenannte mündliche Mitarbeit (sonstige Mitarbeit) erhalten.

Bewertungskriterien:

Die stärkere Berücksichtigung der mündlichen Leistungen ist vorgegeben.

Sekundarstufe I: derzeit kein Unterricht in den Jg. 5 – 9 an dieser Schule.

Einführungsphase (Jg. 10):

Eine Klausur pro Halbjahr: 40% schriftliche Leistungen (Klausur), 60 % mündliche Leistungen (dies sind alle anderen Leistungen).

Qualifikationsphase (Jg. 11 und 12):

Bei einer Klausur pro Semester gilt:

40% schriftliche Leistungen (Klausur), 60 % mündliche Leistungen.

Bei zwei Klausuren pro Semester (nur bei Prüfungsfach – gibt es derzeit nicht an dieser Schule, wenn dann i. d. R. Semester 1 und 3) gilt:

50% schriftliche Leistungen, 50% mündliche Leistungen (Bemerkung s. o.). Schwerpunkt im 3. Semester liegt dabei auf der Klausur unter Abiturbedingungen.